

Besetzung der Korreferatsgebiete

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00054

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2014 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 15 Abs. 1 der GeschO des Stadtrats ist für jedes Referat ein ehrenamtliches Stadratsmitglied nach Vorschlag der Fraktionen als Korreferent/in zu bestellen. Bei der Verteilung der Korreferatsgebiete ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden.

| | |
|---|-----------------------|
| Demnach erhält die | |
| Fraktion CSU | 4 Korreferatsgebiete |
| Fraktion SPD | 4 Korreferatsgebiete |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL | 2 Korreferatsgebiete |
| Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung | 1 Korreferatsgebiet |
| Fraktion Bürgerliche Mitte | 0 Korreferatsgebiete. |

Nach d'Hondt ergibt sich folgende Zugriffsreihenfolge:

1. Zugriff: CSU-Fraktion
2. Zugriff SPD-Fraktion
3. Zugriff CSU-Fraktion
4. Zugriff SPD-Fraktion
5. Zugriff Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL
6. Zugriff CSU-Fraktion
7. Zugriff SPD-Fraktion
8. Zugriff CSU-Fraktion
9. Zugriff SPD-Fraktion
10. Zugriff Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL
11. Zugriff Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Für jeden Korreferenten, Korreferentin wird eine namentlich benannte Stellvertretung bestellt. Am 23.05.2014 wurden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Direktorium und den Vertretern der Stadratsfraktionen die Zugriffe ermittelt. Das erzielte Ergebnis ist Basis für die Vorschläge der Stadratsfraktionen für die personelle Besetzung der Korreferatsgebiete und deren Stellvertretungen.

Die Besetzungsvorschläge selbst werden von den Fraktionen in der heutigen Sitzung zu Protokoll gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates bestellt die von den Fraktionen in der heutigen Sitzung zu Protokoll benannten Stadtratsmitglieder zu Korreferenten/Korreferentinnen und deren Stellvertretung der jeweils genannten Referate.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium HA II/Verwaltungsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro des Oberbürgermeisters
An das Büro 2. Bürgermeisterin
An das Büro 3. Bürgermeister
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei**

**An das Direktorium - GL
An das Direktorium – GL/3
An das Direktorium – HA II – Stadtkanzlei/Zentrale Ein- und Auslaufstelle**

z. K.

Am